

Unfalltarif Klassik und Top

Stand 06/2019

Die Versicherungssumme für Unfall-Invalidität ist die Grundlage des Versicherungsschutzes jeder Unfallversicherung. Alle anderen Leistungen können nur in Verbindung mit der Invaliditätsversicherung vereinbart werden.

Die Versicherung von Unfall-Invalidität allein ist möglich. Die Versicherungssummen der anderen Leistungen dürfen die Invaliditätssumme nicht übersteigen.

Die Beitragssätze gelten für berufliche und außerberufliche Unfälle (Vollschutzdeckung) je 1.000 Euro Versicherungssumme, bei Tagegeldern je 1 Euro Versicherungssumme.

Beitragssätze jeweils zzgl. Versicherungssteuer von derzeit 19 %	Gefahrengruppen				Kinder		Maximale Grundsummen
	A		B		Klassik	Top	
	Klassik	Top	Klassik	Top			
Versicherungsformen							
Leistungsarten in Euro							
Todesfall	0,3110	0,3730	0,4440	0,4840	0,2350	0,2820	110.000
Invalidität ohne Progression	0,4030	0,4840	0,5920	0,6450	0,3190	0,3830	400.000
Invalidität mit Progression 225%	0,5710	0,6860	0,7490	0,8170	0,4120	0,4940	350.000
Invalidität mit Progression 350%	0,6395	0,8095	0,9554	1,0422	0,4869	0,5838	300.000
Übergangsleistung	1,5500	1,5500	2,2500	2,2500	0,8500	0,8500	30.000
Krankenhaustagegeld	0,6500	0,6500	0,9000	0,9000	0,3000	0,3000	50
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,8500	0,8500	1,1000	1,1000	0,3700	0,3700	50
Kosmetische Operationen	beitragsfrei						20.000
Bergungskosten	beitragsfrei						10.000

Jahresmindestbeitrag	Für Invalidität gilt ein Mindestbeitrag i.H.v. 20 Euro zzgl. Versicherungssteuer.
Rabatt zur Einzel- und Kinder Unfallversicherung	10 % bei Versicherung ab 2 Personen in einem Vertrag.
Ratenzahlungszuschlag	Vierteljährliche Zahlweise 5 % - halbjährliche Zahlweise 3 % Mindestrate 20 Euro
Sonstige Zuschläge	20 % für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Bei körperlichen Fehlern, Gebrechen oder Krankheiten ggf. Zuschlag je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung – sofern überhaupt Versicherungsschutz geboten wird.
Invalidität mit Progression	Nicht zulässig für Personen über 65 Jahre.
Kinderunfall	Kinder nach Vollendung der Geburt bis zum 18. Geburtstag.
Laufzeit	1 Jahr mit automatischer Verlängerung.
Tarif Kinder	Aufnahmefähig sind Kinder nach Vollendung der Geburt bis Vollendung des 17. Lebensjahres. Die Vertragsdauer wird auf das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, begrenzt.
Nicht versicherbar	Artisten, Berufssportler, Dachdecker, Gerüstbauer, Munitionssuch- und Räumtrupps, Rennfahrer, Rennreiter, Sprengpersonal, Taucher, Tierbändiger und unter Tage tätige sowie für sonstige Berufe mit erheblicher Gefahrerhöhung.

Eingruppierung Gefahrengruppen (m/w/d)

Gefahrengruppe A

Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- und Außendienst, leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen, tätig im Labor (mit ätzenden, giftigen, leichtentzündlichen oder explosiven Stoffen = Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege, auch Fotografen, Hausfrauen und Hausmänner (soweit nicht in der Landwirtschaft); Künstler, Optiker, Rechtsanwälte, Reporter, Schneider, Studenten und Uhrmacher.
Personen mit folgender beruflicher Tätigkeit: Koch/Köchin, Raumpfleger/Raumpflegerin, Haushaltshilfe, Bedienungspersonal (z. B. Kellner/Kellnerin).

Gefahrengruppe B

Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit oder tätig mit ätzenden, giftigen, leichtentzündlichen oder explosiven Stoffen, tätig auf Bahnen und Bahnanlagen, auch Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, Forst-, Steuer- und Zollverwaltung, Berufskraftfahrer, Gastwirte (mitarbeitend), Hausfrauen und Hausmänner in der Landwirtschaft, Landwirte, Tänzer, Tierärzte, Turn-, Sport- und Tanzlehrer.

Übt eine Person Tätigkeiten der Gefahrengruppe A und B aus, so wird nach Gefahrengruppe B berechnet.